

**14. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008  
– Drucksache 14/3410**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;  
hier: Beitrag Nr. 10 – Pauschale Erstattung von Ausgaben  
für Asylbewerber**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 14/3410 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bei der pauschalen Neufestsetzung der Ausgabenerstattung an die Stadt- und Landkreise nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz
    - a) die rückläufigen Zugangszahlen von Asylbewerbern,
    - b) deren durchschnittliche Verweildauer in Gemeinschaftseinrichtungen sowie
    - c) vorhandene Einsparmöglichkeiten bei der Unterbringung und der Versorgung (beispielsweise Abbau von Überkapazitäten)zu berücksichtigen;
  2. bei der Höhe der künftigen Pauschale besonders zu beachten, dass die Stadt- und Landkreise die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern im Interesse der Wirtschaftlichkeit auch in Form von Kooperationen gemeinsam erledigen sollten;
  3. in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob die der Ausgabenerstattung zugrunde liegende Dauer der vorläufigen Unterbringung der Asylbewerber nach bestandskräftigem Abschluss des Asylverfahrens deutlich reduziert werden muss;

4. dem Landtag über das Veranlasste im Zusammenhang mit dem Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der Pauschalen (Drucksache 13/2989) bis 31. März 2009 zu berichten.

18. 09. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3410 in seiner 29. Sitzung am 18. September 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss machte darauf aufmerksam, die Ausgaben der Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern würden vom Land in Form einer Pauschale pro zugeteilter Person erstattet. Die Finanzkontrolle habe festgestellt, dass die Höhe dieser Pauschale, die nach der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes im Jahr 2004 zunächst bei 7 845 € gelegen habe, nicht mehr ausreiche. Dies gehe u. a. darauf zurück, dass die Zahl der Asylbewerber seit 2002 um 80 % zurückgegangen sei. Damit wiederum seien Leerstände in den Gemeinschaftsunterkünften verbunden, wodurch sich Unterbringung und Verwaltung je Asylbewerber verteuerten. Vor diesem Hintergrund empfehle die Finanzkontrolle, die Pauschale zu erhöhen. Dem müsse seines Erachtens (Redner) entsprochen werden.

Er schlug vor, folgender Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 10, Drucksache 14/3410, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. bei der pauschalen Neufestsetzung der Ausgabenerstattung an die Stadt- und Landkreise nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz*

*a) die rückläufigen Zugangszahlen von Asylbewerbern,*

*b) deren durchschnittliche Verweildauer in Gemeinschaftseinrichtungen sowie*

*c) vorhandene Einsparmöglichkeiten bei der Unterbringung und der Versorgung (beispielsweise Abbau von Überkapazitäten)*

*zu berücksichtigen;*

- 2. bei der Höhe der künftigen Pauschale besonders zu beachten, dass die Stadt- und Landkreise die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern im Interesse der Wirtschaftlichkeit auch in Form von Kooperationen gemeinsam erledigen sollten;*
- 3. in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob die der Ausgabenerstattung zugrunde liegende Dauer der vorläufigen Unterbringung der Asylbewerber nach bestandkräftigem Abschluss des Asylverfahrens deutlich reduziert werden muss;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste im Zusammenhang mit dem Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der Pauschalen (Drucksache 13/2989) bis 31. März 2009 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, die Finanzkontrolle rege an, die Erstattungspauschale zu erhöhen. Von der Tendenz her verbinde sie damit jedoch den Wunsch, dass die Kreise bestimmte Veränderungen vornähmen. Er frage, ob diese Veränderungen tatsächlich gerechtfertigt seien.

Die Finanzkontrolle verweise z. B. auf hohe Leerstände bei den Gemeinschaftseinrichtungen für die Unterbringung von Asylbewerbern. Nach seinen Erfahrungen würden solche Einrichtungen in der Regel aber noch anderweitig genutzt. Insofern interessiere ihn, inwieweit es sich um echte Leerstände handle.

Außerdem sollten die Kreise nach Ansicht der Finanzkontrolle die Aufgabe der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern auch in Form von Kooperationen gemeinsam erledigen. Kooperationen entstünden jedoch auf freiwilliger Basis. Er kenne kaum eine Kommune, die zusätzliche Asylbewerber oder Asylberechtigte aufnehmen wolle. In der Praxis gestalte es sich nicht so einfach, bestehende Probleme durch Kooperationen zu lösen.

Weiter wolle er wissen, wie die Kommunen erreichen sollten, dass sich die Verweildauer der Asylbewerber verkürze. Aus örtlicher Sicht sollte energischer abgeschoben werden. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass die zentrale Abwicklung auf Regierungspräsidiumsebene erfolge.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen in Bezug auf Zugangszahlen und Verweildauer sei die Erstattungspauschale sorgfältig neu zu bemessen. Die SPD habe aber mit Blick auf die praktische Umsetzung Bedenken, durch bestimmte Vorgaben, die bei der künftigen Höhe der Ausgabenerstattung zu berücksichtigen seien, Druck auszuüben. Dahinter stehe nämlich in gewisser Weise die Aussage, dass die Pauschale niedriger ausfalle, wenn z. B. nicht kooperiert werde. Durch solche Vorgaben würden den Kommunen eindeutig wieder Belastungen auferlegt, die vor Ort ganz andere Konsequenzen nach sich zögen. Daher bitte die SPD darum, in dem Beschlussvorschlag die Hinweise auf die gewünschten Veränderungen zu streichen.

Die Kommunen hätten ein Anrecht darauf, dass ihre schwierige Lage beachtet werde. Bei der Höhe der künftigen Pauschale sei zu berücksichtigen, welcher Aufwand in den Kommunen anfalle. Es müsse sorgfältig besprochen werden, welcher Aufwand angemessen sei. Nach seinem Eindruck jedenfalls sei bisher nicht zu viel ausgegeben worden.

Ein Abgeordneter der Grünen war der Auffassung, angesichts der gesunkenen Zahl an Asylbewerbern wäre es an der Zeit, eine Umstellung von Sach- auf Geldleistungen zu prüfen. Eine solche Umstellung würde sich für den Steuerzahler möglicherweise als günstiger erweisen.

Er beantragte, in Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. c des Beschlussvorschlags vor den Worten „der Versorgung“ die Worte „der Art“ einzufügen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, der Wortbeitrag seines Vorredners sei weit über das hinausgegangen, was die Finanzkontrolle untersucht habe. Gegenstand der Prüfung sei nicht die Frage „Geld- oder Sachleistung?“ gewesen.

In dem Denkschriftbeitrag werde davon gesprochen, dass 50 % der Gemeinschaftsunterkünfte leer stünden. Seine Fraktion interessiere, ob es sich dabei um tatsächliche Leerstände handle oder ob die Kapazitäten anderweitig genutzt würden. Dies wäre für die SPD hinsichtlich der Frage, wie sie sich bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag verhalte, eine wichtige Information.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP zeigte auf, da die Ausgaben für Asylbewerber pauschal je Person erstattet würden, sei es für die Beschlussfassung relativ gleichgültig, ob es sich bei den Gemeinschaftsunterkünften um echte Leerstände handle oder nicht. Wenn andererseits solche Einrichtungen nur zur Hälfte belegt seien, halte sie den Hinweis auf die Kooperation für durchaus gerechtfertigt. So könne durch eine Zusammenarbeit bei der Unterbringung von Asylbewerbern ein Objekt freigestellt und dafür ein anderes vollständig für diesen Zweck genutzt werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, in Zeiten, in denen die Asylbewerberzahlen noch hoch gewesen seien, hätten die Kommunen beim Erwerb von Immobilien zur Unterbringung der betreffenden Personen oft keine große Wahl besessen. Dass sich schließlich mitunter auch Leerstände entwickelten, liege zwar auch nicht im Sinne der Kommunen, sei jedoch aus seiner kommunalen Erfahrung heraus in bestimmten Bereichen durchaus nachvollziehbar. Er verweise auf ein Beispiel, bei dem eine Kleinsteinrichtung in Wohngebietsnähe habe aufgelöst und die Bewohner in eine größere Einrichtung in einem Gewerbegebiet hätten umgesiedelt werden sollen. Die Betroffenen hätten angeführt, dass sie in ihrem bisherigen Umfeld heimisch geworden seien und die Umsiedlung für sie eine erhebliche Verschlechterung bedeutete. Das Vorhaben habe auch zu einer Unterschriftenaktion geführt.

Abgesehen von der rein wirtschaftlichen Problematik, die er sehr wohl nachvollziehen könne, unterliege die Situation vor Ort oft noch Sachzwängen. Die Kommunen seien sicher in der Lage, dies in den Verhandlungen über eine Anpassung der pauschalen Ausgabenerstattung angemessen darzulegen. Doch entspreche es nicht der Realität, zu erwarten, dass sich bei jedem Leerstand sofort eine Lösung finde. Etwas anders verhielte es sich, wenn die Zahl der Asylbewerber über Jahre hinweg gleich geblieben wäre. Dies sei aber nicht der Fall gewesen. Insofern trete er dafür ein, bei dieser Thematik das notwendige Fingerspitzengefühl aufzubringen und auf sie auch im Rahmen der Berichterstattung einzugehen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs antwortete auf Frage eines Abgeordneten der SPD, die Ausgaben der Kreise würden in der Tat nach der Zahl der zugeordneten Personen abgerechnet. Die Kalkulation erfolge, indem zunächst die Gesamtsumme der Kosten ermittelt und diese dann durch die Zahl der Personen dividiert werde.

Er fuhr fort, es sei ungewöhnlich, dass die Finanzkontrolle eine Erhöhung der Erstattungspauschale auf 10 000 € empfehle. Dies beruhe darauf, dass sich bei remanenten Kosten – dies seien vor allem die Fixkosten – die Zahl der Asylbewerber deutlich vermindert habe. Sein Vorredner habe zu Recht auf den Zusammenhang mit den Immobilien hingewiesen. Deren Fixkosten blieben

bestehen. Ein diesbezüglicher Abbau müsse sehr behutsam vorgenommen werden.

Die Leerstände seien von der Finanzkontrolle per Fragebogen erhoben worden. Einige der Leerstände habe die Finanzkontrolle selbst gesehen. Diejenigen, die persönlich besichtigt worden seien, seien echte Leerstände gewesen. Auch handle es sich bei Asylbewerbern um eine Personengruppe, neben der nicht ohne Weiteres noch andere Personen untergebracht werden könnten.

In vier Fällen sei die Finanzkontrolle auf Kooperationen zwischen Landkreisen gestoßen. Sie kämen mit Kosten in Höhe von etwas über 5 000 € pro Person aus. Wenn Kommunen also kooperierten und dadurch ihre Kosten senkten, könnten sie sozusagen den Überschuss aus der Pauschale zunächst einmal vereinnahmen. Nach spätestens zwei Jahren sollte mit Blick auf eine Anpassung der Pauschale noch einmal über die Kosten gesprochen werden.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss hob hervor, entscheidend sei, dass die Pauschale pro Person bezahlt werde. Damit habe das Land seine Pflicht erfüllt und obliege es den dafür zuständigen Kommunen, wie sie die Unterbringung organisierten.

Viele der vorgehaltenen Unterbringungsplätze seien entweder nicht oder nur teilweise belegt. Da wiederum pro Person lediglich ein bestimmter Betrag erstattet werde, sei es an sich zwangsläufig, dass die Kommunen nach wirtschaftlicheren Lösungen suchten. Eine solche könne auch in einer Kooperation bestehen. Insofern sei der Beschlussvorschlag, den er eingangs vorgetragen habe, umfassend und beinhalte all das, was hier angesprochen worden sei.

Die von dem Abgeordneten der Grünen beantragte Ergänzung zu Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. c des Beschlussvorschlags wurde bei einer Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD teilte auf Frage des Vorsitzenden mit, die von ihm im Rahmen seines Wortbeitrags begehrte Änderung könne durch ziffernweise Abstimmung über den Beschlussvorschlag „aufgefangen“ werden.

Sodann stimmte der Ausschuss Abschnitt I des Beschlussvorschlags einvernehmlich zu. Zu Abschnitt II Ziffern 1 und 4 wurde jeweils einstimmig Annahme empfohlen. Ziffer 2 stimmte der Ausschuss bei einigen Enthaltungen sowie Ziffer 3 bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen jeweils mehrheitlich zu.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus